
Dienststelle Volksschulbildung

Musikschulen

Beiträge an die individuelle Weiterbildung für Lehrpersonen

Im Rahmen des Leistungsauftrags mit der HSLU-Musik fördert der Kanton Luzern die individuelle Weiterbildung von Musikschullehrpersonen. Das Angebot möchte die Lehrpersonen anregen, sich in ihrem musikalischen Fachgebiet persönlich weiterzuentwickeln.

Beitragsberechtigte

Beitragsberechtigt sind Lehrpersonen, die an einer kommunalen Musikschule des Kantons Luzern unterrichten.

Ablauf

Die Lehrperson orientiert die Musikschulleitung über die geplante Weiterbildung und meldet sich nach Rücksprache mit dem gewünschten Dozenten/der gewünschten Dozentin bei der entsprechenden Institution an. Es gelten die Aufnahme- und Zahlungsbedingungen der jeweiligen Institution.

Nach den besuchten Lektionen lässt sich die Lehrperson die Teilnahme bestätigen. Die Lehrperson sendet das [Abrechnungsformular](#), eine Kopie der bezahlten Rechnung sowie die Weiterbildungsbestätigung per E-Mail dem Musikschulbeauftragten der Dienststelle Volksschulbildung musikschulen.dvs@lu.ch. Die Abrechnung ist bis spätestens sechs Monate nach Erhalt der Bestätigung einzusenden.

Der Musikschulbeauftragte veranlasst die Auszahlung des Beitrags an die Lehrperson und orientiert die Musikschulleitung darüber.

Kostenbeitrag

- Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) bezahlt 50 Prozent der individuellen Weiterbildungskosten, maximal 500 Franken pro Schuljahr.
- Die Höhe des Kantonsbeitrags kann auf Beginn eines Schuljahres geändert werden. Die Musikschulen werden jeweils vor dem 1. August von der DVS über allfällige Änderungen orientiert.

Luzern, August 2020

294224